

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

17

Beilage(n)

keine

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: versicherte Personen (5 Punkte)

Ausgangslage

Remo Schwander hat im letzten Herbst aufgrund der angespannten Corona-Situation seine damalige Anstellung verloren. Seit dem 01.10.2020 bezieht er Arbeitslosentaggelder.

Die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) konnte ihm eine Anstellung im Zwischenverdienst vermitteln. Er arbeitet seit dem 01.02.2021 in einem 40%-Pensum während zwei Tagen (jeweils Montag und Dienstag) pro Woche für die Firma Geld Treuhand GmbH.

Aufgabe 1.1 (2.5 Punkte)

Ist Remo Schwander seit dem 01.10.2020 weiterhin UVG-versichert? Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der massgeblichen Rechtsgrundlagen.

Ja Nein

Lösungsvorschlag

Ja (0.5 P) Nein

Personen, welche die Voraussetzungen nach AVIG Art. 8 erfüllen (1 P) oder Entschädigungen nach AVIG Art. 29 beziehen (1 P), sind obligatorisch UVG-versichert.

Korrekturhinweise:

- Wird nur erwähnt, dass der UVG-Versicherungsschutz besteht, so lange er ALV-Leistungen bezieht = 1 P
- Wird anstelle der Begründung UVG Art. 1a Abs. 1 lit. b erwähnt = 1 P
- Wird anstelle der Begründung UVG Art. 1a erwähnt = 0.5 P

Aufgabe 1.2 (2.5 Punkte)

Am Montag, 17.05.2021, macht Remo Schwander auf dem Heimweg von der Arbeit einen Fehltritt und stürzt auf das linke Knie, weshalb er den Arzt aufsucht. Welcher UVG-Versicherer kommt für die Folgen dieses Unfalles auf? Begründen Sie Ihre Antwort im Detail.

Lösungsvorschlag

Der UVG-Versicherer des «Zwischenverdienst»-Betriebs (0.5 P). Remo Schwander ist aufgrund seines Pensums im Zwischenverdienst auch gegen NBU versichert (1 P). Eignet sich der NBU an Tagen, an denen die arbeitslose Person Zwischenverdienst erzielt oder erzielt hätte, erbringt der UVG-Versicherer des «Zwischenverdienst»-Betriebs die Leistungen (1 P).

Korrekturhinweise:

- Wird anstelle der Begründung nur UVV Art. 130 Abs. 2 erwähnt = 0.5 P
- Wird UVG-Versicherer des Betriebs oder Art. 68-Vers. Erwähnt = 1.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: UVG-pflichtiger Lohn (8 Punkte)

Ausgangslage und Aufgabe

Nachstehend aufgeführt finden Sie verschiedene Lohnarten, wie sie in der Wirtschaftswelt vorkommen. Beurteilen Sie, ob die entsprechende Lohnart prämienpflichtig ist.

Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag

pflichtig	nicht pflichtig	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kurzarbeitsentschädigung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mutterschaftsentschädigung im Rahmen der EO / MSE
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erfolgprämie (einmaliger Betrag)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anerkennungsprämie für Verbesserungsvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Taggelder der Militärversicherung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachträgliche Lohnzahlung beim Tod des Arbeitnehmers (Lohnnachgenuss)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Monatliche Trinkgelder von ca. CHF 250.--
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsratshonorar für mitarbeitende Aktionärin
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kinderzulage
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geschäftsauto zur privaten Benutzung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dritteistung an Arbeitgeber von Krankenversicherung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Abgangsentschädigung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schlechtwetterentschädigung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pikettentschädigung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Uhr im Wert von CHF 2'500.-- als Geschenk des Arbeitgebers
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenbeteiligung für Sicherheitsschuhe bei Baugeschäft

Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz ½ Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Zuständigkeit (6 Punkte)

Ausgangslage

Die Firma Melchior AG betreibt folgende Geschäftssparten:

- ein Carunternehmen mit 12 Angestellten
- ein Reisebüro mit 5 Angestellten
- eine Personalvermittlung mit 5 Angestellten

Im Rahmen der Betriebsrevision durch den UV-Versicherer informiert Melchior Meier, Geschäftsführer der Melchior AG, wie folgt:

- Die Personalvermittlung ist in Zürich domiziliert. Sie vermittelt ausschliesslich Vollzeitstellen und lebt von der Vermittlungsprovision.
- Reisebüro und Carunternehmen arbeiten eng zusammen. Das Personal wird teilweise wechselseitig eingesetzt, ebenso macht die Vermittlung von eigenen Carreisen einen nicht unerheblichen Anteil des Umsatzes aus. Das Reisebüro befindet sich im Erdgeschoss des Betriebs- und Garagegebäudes des Carunternehmens in Solothurn.

Aufgabe

Wie beurteilen Sie die Zuständigkeit der oblig. Unfallversicherung für die einzelnen Geschäftssparten (Suva und/oder Versicherer nach Art. 68 UVG)? Begründen sie die Antworten.

Lösungsvorschlag

- *Personalvermittlung nach Art. 68 UVG (1 P)*
- *Gemischter Betrieb oder gegliederter Betrieb (1 P) (Art. 88/2 UVV)*
- *da kein wechselseitiger Personaleinsatz, örtlich getrennt und keine wirtschaftliche Abhängigkeit (1 P, wenn mindestens eines der drei Kriterien erwähnt)*

- *Reisebüro und Carunternehmen bei Suva (Art. 66/1 g UVG / 78 a UVV) (1 P)*
- *Hauptbetrieb mit Hilfs- oder Nebenbetrieb (1 P)*
- *Sachlicher Zusammenhang ist gegeben, da das Reisebüro wirtschaftlich vom Carunternehmen abhängig ist und darüber hinaus auch ein wechselseitiger Personaleinsatz stattfindet. Ebenso ist das Reisebüro örtlich nicht getrennt (1 P, wenn mindestens eines der Kriterien erwähnt)*

Korrekturhinweis: Wird anstelle der geforderten Begründung nur der UVG oder nur der UVV Art. erwähnt = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: UVG-Zusatzversicherung (8 Punkte)

Ausgangslage

Die UVG-Zusatzversicherung ist bekanntlich keine obligatorische Versicherung.

Aufgabe 4.1 (3 Punkte)

Welche Personen oder Personengruppen können durch eine UVG-Zusatzversicherung versichert werden?

Lösungsvorschlag

- *das gesamte Personal (1 P)*
- *spezielle Personengruppen (1 P), z.B. Kader, Aussendienst, Büromitarbeiter, etc.*
- *namentlich genannte Personen (1 P)*

Korrekturhinweis:

- *Wenn anstelle «spezielle Personengruppen» nur Personengruppen (wie z.B. die aufgeführten) genannt werden, kann pro genannte Personengruppe 0.5 P gegeben werden, max. 1 P.*
- *Wenn «alle Personen» = 0.5 P*
- *Wenn «natürliche Personen» = 0.5 P*
- *Wenn «frei wählbar» = 0.5 P*
- *Wenn «Familienmitglieder = 0.5 P*
- *Max. 3 P.*

Aufgabe 4.2 (5 Punkte)

Zählen Sie 5 Gründe auf, welche zur Beendigung eines Versicherungsvertrages führen.

Lösungsvorschlag

- *Ablauf der Versicherungsdauer*
- *Eintritt eines Schadenereignisses (Tod einer Person, Zerstörung einer Sache)*
- *Beendigung einer Tätigkeit (Transport)*
- *Wegfall des Risikos oder Tod des VN*
- *Konkurs des VN*
- *Ausstehende Prämie*
- *Konkurs des VR*
- *durch Übereinkunft der Parteien*
- *einseitige Aufhebung (Kündigung oder Rücktritt)*
- *Verletzung Informationspflicht VR*
- *Doppel- + Überversicherung*
- *Betrügerisch*
- *Handänderung*
- *Anzeigepflichtverletzung VN*

Korrekturhinweis: pro genannter Grund 1 P, max. 5 P.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Ersatzkasse UVG (5 Punkte)

Ausgangslage

Gemäss UVG wurden die Versicherer nach UVG Art. 68 verpflichtet, die Ersatzkasse zu errichten.

Aufgabe 5.1 (0.5 Punkt)

Welche Rechtsform hat die Ersatzkasse?

Lösungsvorschlag

Stiftung (0.5 P)

Aufgabe 5.2 (1 Punkte)

Wie wird die Ersatzkasse finanziert?

Lösungsvorschlag

Anteil der Prämieeinnahmen der UVG Art. 68-Versicherer (1 P)

Korrekturhinweise:

- *Prämieeinnahmen ohne Nennung UVG Art. 68-Versicherer, aber mit Regresseinnahmen oder Ersatzprämien = 1 P*
- *Nennung von UVG Art. 72 Abs. 2 = 0 P*

Aufgabe 5.3 (2 Punkte)

Wer setzt die Höhe der Beiträge für die Finanzierung der Ersatzkasse fest? Und in welcher Periodizität erfolgt dies?

Lösungsvorschlag

Die Ersatzkasse selbst. (1 P) Sie macht das 1x jährlich. (1 P)

Korrekturhinweise:

- *Wenn anstelle «Ersatzkasse» «Stiftungsrat» erwähnt = 0.5 P*
- *Wenn anstelle «Ersatzkasse» «Sie» erwähnt = 1 P*

Aufgabe 5.4 (1.5 Punkte)

Beat Wernli ist als Friseur in der Firma «Coiffeursaloon Haartolle» angestellt. Gemäss Arbeitsvertrag ist er auch für den unfallbedingten Aufenthalt in der Privatabteilung eines Spitals versichert. Es erfolgt dafür auch ein Lohnabzug für die Prämie.

Nach einem Unfall stellt sich heraus, dass sich der Arbeitgeber nicht um die Versicherungen gekümmert hat resp. keine Versicherungen abgeschlossen hat. Kommt die Ersatzkasse auch für den Aufenthalt in der Privatabteilung eines Spitals auf? Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und begründen Sie Ihre Antwort.

Ja Nein

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Lösungsvorschlag

Ja Nein (0.5 P)

Die Ersatzkasse kommt nur für Leistungen gemäss UVG auf. (1 P)

Korrekturhinweise:

- Wenn «nicht in UVG-Z» allein erwähnt = 0.5 P
- Wenn nur UVG Art. 10 erwähnt = 0.5 P
- «nur gesetzliche Leistungen» oder «gesetzliche Kosten» = 1 P
- «obligatorische Leistungen», «Pflichtleistungen» oder «Grundleistungen» = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Unfall/unfallähnliche Körperschädigung (5 Punkte)

Ausgangslage

Herbert Nussbaum, 39 Jahre alt, arbeitet als Buchhalter bei der Firma «Büchler AG» im Vollpensum. Er ist leidenschaftlicher Handballspieler. Während eines Matches am 27.03.2021 verspürt er beim Ballwurf einen einschliessenden Schmerz im rechten Schultergelenk. Eine Behinderung durch einen Gegenspieler oder Mannschaftskollegen hat dabei nicht stattgefunden.

Er sucht zwei Tage später aufgrund von anhaltenden Schulterbeschwerden seinem Hausarzt auf. Dieser veranlasst eine eingehende radiologische Abklärung, welche schliesslich den frischen Riss einer Sehne im rechten Schultergelenk ohne weitere Anhaltspunkte ergibt.

Aufgabe

Besteht eine Leistungspflicht des UVG-Versicherers? Antworten Sie zunächst mit Ja oder Nein und kreuzen Sie danach das zutreffende Kästchen bitte an. Begründen Sie Ihre Antwort unter Betrachtung aller möglichen Gesichtspunkte ausführlich.

Lösungsvorschlag

Ja Nein

- Unfall
- Unfallähnliche Körperschädigung
- Berufskrankheit
- Krankheit

Korrekturhinweis: Richtige Lösung = 0.5 P, Mehrfachangaben = 0 P

Begründung:

Ein Unfall im Sinne des Gesetzes liegt nicht vor (1 P). Es fehlen die Merkmale «Ungewöhnlichkeit» (0.5 P) sowie «äusserer Faktor» (0.5 P).

Sehnenriss ist in der Aufzählung der unfallähnlichen Körperschädigungen (Listendiagnosen) aufgeführt (1 P). Es bestehen keine Anhaltspunkte auf Abnutzung** oder eine Erkrankung (1 P).*

Korrekturhinweis:

- *Wird bei der «UKS/Listendiagnose» nur auf UVG Art. 6 Abs. 2 verwiesen = 1 P*
- ** in Kombination mit UKS / Listendiagnose oder Art. 6 Abs. 2 = 1 P, nur UKS = 0 P (analog X-Auswahl)*
- *** Abnutzung oder Erkrankung / degenerativ = ausreichend*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Invalidität (9.5 Punkte)

Ausgangslage

Irene Kaiser arbeitet als Sekretärin im Vollzeitpensum für die Firma «Strom AG». Hans Kaiser, ihr Ehemann, arbeitet im gleichen Betrieb als Elektriker-Vorarbeiter, ebenfalls im Vollzeitpensum. Am Ostermontag, 13.04.2020, unternehmen sie zusammen einen Ausflug per Motorrad. Dabei kommt es zu einem schweren Verkehrsunfall.

Irene Kaiser erleidet bei diesem Unfall eine inkomplette Paraplegie. Nach einer Rehabilitationsphase von einem Jahr kann sie Ihre Tätigkeit als Sekretärin wieder uneingeschränkt ausüben.

Aufgabe 7.1 (4 Punkte)

Welche 4 Elemente müssen als unabdingbare Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein, damit der UVG-Versicherer eine Invalidenrente zusprechen kann?

Lösungsvorschlag

- *Gesundheitsschaden (1 P) (oder keine Verbesserung mehr möglich = 1 P, stabiler Endzustand = 0 P, med. Endzustand = 1 P)*
- *Erwerbsbehinderung (1 P) (mind. 10 % invalid = 1 P, Invaliditätsgrad = 0 P)*
- *Kausalität (1 P) (infolge Unfall invalid = 1 P)*
- *Dauer (1 P) (stabiler Dauerzustand = 1 P, bleibende Erwerbsunfähigkeit = 1 P)*

Korrekturhinweis:

- *Umschreibung UVG Art. 19 Abs. 1 UVG = 1 P*

Aufgabe 7.2 (2.5 Punkte)

Kann der UV-Versicherer im Falle von Irene Kaiser eine Invalidenrente zusprechen? Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der massgeblichen Kriterien.

Ja Nein

Lösungsvorschlag

- Ja Nein (0.5 P)
- *Erwerbsbehinderung (1 P)*
 - *Dauer (1 P)*

Korrekturhinweis:

- *Wenn korrekte Begründung = 2 P, z.B.: Tätigkeit als Sekretärin uneingeschränkt möglich*
- *wenn zusätzlich falsche Aussage = - 1 P*
- *volle AF ohne Bezug auf angestammte Tätigkeit = 0 P*
- *Wenn z.B. volle Erwerbsfähigkeit in angestammter Tätigkeit oder ähnliche Umschreibung = 2 P*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Invalidität (Fortsetzung)

Erweiterung des Sachverhalts

Hans Kaiser erleidet bei diesem Unfall schwere Verletzungen (Schädelhirn-Trauma, multiple komplizierte Beinbrüche). Eine Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Elektriker-Vorarbeiter ist dadurch nicht mehr möglich. Aufgrund der ärztlichen Beurteilung ist ihm künftig nur noch eine einfache, vorwiegend sitzende Tätigkeit halbtags zumutbar. In Zusammenarbeit mit der IV ermöglicht der Arbeitgeber Hans Kaiser die Reintegration in eine angepasste Tätigkeit in der Materialverwaltung.

Zum Zeitpunkt der Berentung hätte Hans Kaiser als Elektriker-Vorarbeiter einen Monatslohn von CHF 7'500.00 (x 12) erzielen können. In der angepassten Tätigkeit erzielt er noch einen Monatslohn von CHF 2'500.00 (x 12).

Aufgabe 7.3 (3 Punkte)

Wie hoch ist der Invaliditätsgrad bei Hans Kaiser? Zeigen Sie den Lösungsweg auf.

Lösungsvorschlag

- Validenlohn: $12 \times \text{CHF } 7'500.00 = \text{CHF } 90'000.00$, entspricht 100.00% (1 P)
- Invalidenlohn: $12 \times \text{CHF } 2'500.00 = \text{CHF } 30'000.00$, entspricht 33.33% (1 P)
- Erwerbseinbusse resp. Invaliditätsgrad 66.66%,
bzw. gerundet 67.00% (1 P)

Korrekturhinweis:

- wenn 66.66 %, 66.67 % oder 66.7 % angegeben wird, ebenfalls 1 P
- wenn 66 %, 66.6 % oder 66.65 % angegeben wird, = P
- wenn bei Validen- und Invalidenlohn nur Endbetrag angegeben wird = 0.5 P (fehlende Berechnung – 0.5 P)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Sachschäden (6 Punkte)

Ausgangslage

Der UVG-Versicherer erbringt Leistungen für Sachschäden, die bei einem Ereignis entstanden sind. Bitte nehmen Sie untenstehend Stellung, ob die Aussage zutrifft oder nicht, und begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgabe 8.1 (1.5 Punkte)

Die Unfallversicherung bezahlt jede Schädigung an Sachen, die ein Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzt, auch wenn keine behandlungsbedürftige Körperschädigung vorliegt.

Antworten Sie mit richtig oder falsch und begründen Sie Ihre Antwort.

Richtig Falsch

Lösungsvorschlag

Richtig Falsch (0.5 P)

Begründung:

Brillen, Hörapparate und Zahnprothesen, werden nur bezahlt, wenn eine behandlungsbedürftige Körperschädigung vorliegt. (1 P)

- Wenn UVG Art. 12 genannt = 0.5 P

- Wenn «Anspruch nur bei behandlungsbedürftigen Schäden» erwähnt = 0.5 P

Aufgabe 8.2 (1.5 Punkte)

Henry Müller ist wegen einer Krankheit auf einen Rollstuhl angewiesen. Bei einem Sturz wird der Rollstuhl beschädigt. Henry ist durch seine Anstellung UVG-versichert. Die UVG-Versicherung bezahlt die Reparaturkosten des Rollstuhles.

Antworten Sie mit richtig oder falsch und begründen Sie Ihre Antwort.

Richtig Falsch

Lösungsvorschlag

Richtig (0.5 P) Falsch

Begründung:

Der Sachschaden wird unabhängig davon, ob der Rollstuhl wegen einem (früheren) Unfall oder wegen einer Krankheit nötig ist, bezahlt. (1 P)

- Wenn nur UVG Art. 12 genannt = 0.5 P

- Wenn «wird bezahlt für Fortbewegung» erwähnt = 1 P

- Wenn «Körperfunktion ersetzt» erwähnt = 1 P

- Wenn HVUV Art. 6 Abs. 2 erwähnt = 1 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8.3 (1.5 Punkte)

Serafina Steiner hat wegen einem Unfall ihr Bein gebrochen und braucht für die Fortbewegung während 3 Wochen Gehstöcke. Als sie nach den Gehstöcken greifen will, rutscht ihr ein Gehstock aus der Hand, dieser fällt zu Boden und wird beschädigt. Die Reparaturkosten des Gehstocks werden von der UVG-Versicherung bezahlt.

Antworten Sie mit richtig oder falsch und begründen Sie Ihre Antwort.

- Richtig Falsch

Lösungsvorschlag

- Richtig Falsch (0.5 P)

Begründung:

Keine Kostenübernahme, da der Schaden nicht durch einen Unfall entstanden ist. (1 P)

- Wenn erwähnt «es liegt kein Körperschaden vor» = 0.5 P

Aufgabe 8.4 (1.5 Punkte)

Markus Meier stürzt mit dem Fahrrad. Dabei wird seine Hose aufgerissen. Der UVG-Versicherer übernimmt die Kosten für den Ersatz der Hose.

Antworten Sie mit richtig oder falsch und begründen Sie Ihre Antwort.

- Richtig Falsch

Lösungsvorschlag

- Richtig Falsch (0.5 P)

Begründung:

Bei der Hose handelt es sich nicht um eine Sache, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzt. (1 P)

- Wenn «kein Hilfsmittel» erwähnt = 0.5 P

- Wenn «es liegt keine behandlungsbedingte Schädigung vor» erwähnt = 0 P

- Wenn «wenn aus med. Gründen aufgeschnitten wurde» erwähnt = 0.5 P

- Wenn nur UVG Art. 12 erwähnt = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Taggeld (8 Punkte)

Ausgangslage

Sandra Badertscher ist seit einigen Monaten arbeitslos und bezieht ein Netto-Arbeitslosentaggeld in der Höhe von CHF 140.00.

Am 15.06.2021 erleidet sie einen Unfall. Für die Zeit bis 22.06.2021 wird sie vollumfänglich arbeitsunfähig geschrieben. Vom 23. – 27.06.2021 schreibt sie der Arzt zu 60% arbeitsunfähig. Seit dem 28.06.2021 ist sie wieder vollumfänglich arbeitsfähig bzw. vermittelbar.

Aufgabe 9.1 (2 Punkte)

Wie hoch ist der Taggeldansatz der Unfallversicherung? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf und begründen Sie Ihr Vorgehen.

Lösungsvorschlag

CHF 140.00 x 5 (0.5 P): 7 (0.5 P) = CHF 100.00 (0.5 P).

Arbeitslosentaggeld wird für 5 Tage in der Woche ausgerichtet. Da der Unfallversicherer Taggeld für 7 Tage in der Woche ausrichtet muss eine entsprechende Umrechnung erfolgen (0.5 P).

Korrekturhinweis:

- nur 0.5 P, wenn nur das Endergebnis von CHF 100.00 / Tag erwähnt wird.
- Berechnung: $140 : 5 \times 7 = 196 = 0.5 P$
- Endresultat fehlt, Rest richtig: - 1 P

Aufgabe 9.2 (3 Punkte)

Berechnen Sie die Gesamtsumme des zur Auszahlung gelangenden Taggeldes. Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

100% vom 18.06.2021 (1 P) – 27.06.2021 = 10 Tg. (1 P) à CHF 100.00 = CHF 1'000.00 (1 P)

Korrekturhinweise:

- Abstufung gemacht: - 1 P

Aufgabe 9.3 (3 Punkte)

Sandra Badertscher hat zusätzlich noch eine private Unfall-Taggeldversicherung abgeschlossen (CHF 30.00 ab 5. Tag nach Unfall während max. 2 Jahre ab Unfall). Berechnen Sie die Gesamtsumme des diesbezüglich zur Auszahlung gelangenden Taggeldes. Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

100% vom 20.06.2021 – 22.06.2021 = 3 Tg. (0.5 P) à CHF 30.00 = CHF 90.00
60% (1 P) vom 23.06.2021 – 27.06.2021 = 5 Tg. (0.5 P) à CHF 18.00 = CHF 90.00
Total CHF 180.00 (1 P)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Korrekturhinweise:

- 1 P für korrekte Anzahl Tage (pro Zwischenergebnis je 0.5 P)
- 1 P für Berücksichtigung der AUF von 60 %
- 0.5 P für 8 Tage
- Bsp.: 8 Tg. à 30.-- = 240.-- => 1.5 P
- Abstufung vergessen: - 1 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Koordination (3 Punkte)

Ausgangslage

Josef Iten verunfallte am 19.09.2019 und erlitt dabei eine Handverletzung. Der zuständige UVG-Versicherer hat dafür seine Leistungspflicht anerkannt.

Da eine Wiederaufnahme der ursprünglichen Tätigkeit aufgrund der erlittenen Handverletzung nicht mehr möglich ist, sprach die IV berufliche Massnahmen zu. Für die Dauer der beruflichen Massnahme richtet die IV ein IV-Taggeld aus.

Aufgabe 10.1 (1.5 Punkte)

Hat Josef Iten weiterhin Anspruch auf das Taggeld des UVG-Versicherers? Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der massgeblichen Rechtsgrundlagen.

Ja Nein

Lösungsvorschlag

Ja Nein (0.5 P)

Das Taggeld der Unfallversicherung wird nicht gewährt, wenn ein Anspruch auf ein Taggeld der Invalidenversicherung besteht (Art. 16.3 UVG). (1 P)

Korrekturhinweis:

- Besitzstand Höhe TG = 0 P
- IV-TG schliesst UV-TG aus = 0.5 P
- UVG 16 oder UVG 16.3 = 0.5 P

Erweiterung des Sachverhalts

Ausgangslage

Bereits kurz nach Beginn der beruflichen Massnahme erhält Josef Iten vom durchführenden Betrieb einen Arbeitsvertrag angeboten, obwohl die beruflichen Massnahmen der IV noch nicht abgeschlossen sind.

Aufgabe 10.2 (1.5 Punkte)

Kann der UVG-Versicherer jetzt schon zur Invalidenrente Stellung nehmen? Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der massgeblichen Rechtsgrundlagen.

Ja Nein

Lösungsvorschlag

Ja Nein (0.5 P)

Zum Rentenanspruch kann erst nach Abschluss der Eingliederungsmassnahmen der IV Stellung genommen werden (Art. 19.1 UVG). (1 P)

Korrekturhinweise:

- Abschluss berufl. Massnahme = 0.5 P
- UVG Art. 19 oder UVG Art. 19.1 = 0.5 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Integritätsentschädigung / IV-Kapitalleistung UVG-Z (6 Punkte)

Ausgangslage

Josef Iten verlor bei seinem Unfall (siehe Aufgabe 10) den Daumen der linken Hand. Der UVG-Versicherer spricht ihm eine Integritätsentschädigung zu.

Es besteht zusätzlich eine UVG-Zusatzversicherung. Dort ist für Josef Iten ein Invaliditätskapital in der Höhe des einfachen Jahreslohnes ohne Progression versichert. Der dafür relevante Jahreslohn von Josef Iten beträgt CHF 105'000.00. Der beratende Arzt des UVG-Zusatzversicherers schätzt die Invalidität unter Berücksichtigung der dieser Police zugrunde liegenden Gliederskala auf 22%.

Aufgabe 11.1 (2.5 Punkte)

Wie hoch in Franken ist die Integritätsentschädigung des UVG-Versicherers? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

20% (1 P) von CHF 148'200.00 (1 P) = CHF 29'640.00 (0.5 P)

Aufgabe 11.2 (1.5 Punkte)

Wie hoch in Franken ist die Invaliditätskapital-Entschädigung, die der UVG-Zusatzversicherer ausrichten wird? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

22% von CHF 105'000.00 (1 P) = CHF 23'100.00 (0.5 P)

Aufgabe 11.3 (2 Punkte)

Der UVG-Versicherer kann die Invaliditätskapital-Entschädigung des UVG-Zusatzversicherers nicht im Sinne des Überentschädigungsverbots gemäss ATSG Art. 69 an die Integritätsentschädigung anrechnen. Warum nicht?

Lösungsvorschlag

ATSG Art. 69 betrifft nur das Zusammentreffen von Leistungen verschiedener Sozialversicherungen (1 P). Die Leistungen der UVG-Zusatzversicherungen als privatrechtliche Versicherungen fallen nicht darunter (1 P).

- Nur Hinweis auf ATSG oder Überentschädigung = 1 P

- Nur Hinweis auf Summenversicherung oder UVG-Zusatzversicherung = 1 P

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 12: Arbeitssicherheit (1.5 Punkte)

Ausgangslage

Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) regelt auch die Verantwortlichkeiten bezüglich der Arbeitssicherheit.

Aufgabe 12.1 (1 Punkt)

Wer trägt in einer Unternehmung die Gesamtverantwortung für die Arbeitssicherheit?

Hinweis

Kreuzen Sie die richtige Antwort an. Es ist nur eine Antwort korrekt.

Antwortmöglichkeiten inkl. Lösungsvorschlag

- Der Sicherheitsbeauftragte*
- Jeder ist für seine Sicherheit selbst verantwortlich*
- Dazu sind die Durchführungsorgane (wie z.B. Suva, Kantone) zuständig*
- Der Arbeitgeber*
- Der Spezialist der Arbeitssicherheit, wie sie in der VUV umschrieben sind*

Korrekturhinweis: Richtig angekreuzte Antwort = 1 P
Bei mehreren Kreuzen = 0 P

Aufgabe 12.2 (0.5 Punkt)

Nennen Sie den massgebenden Gesetzes- oder Verordnungsartikel, wo dies geregelt ist.

Lösungsvorschlag

VUV Art. 3 Abs. 1 (0.5 P)

Korrekturhinweis:

- **Nur VUV Art. 3 angegeben = 0.25 P**
- **UVG Art. 82.1 = 0.5 P**
- **Nur UVG Art. 82 = 0.25 P**
- **VUV Art. 7.2 (erwähnt Pflicht auch) = 0.25 P**
- **VUV Art. 3 – 10 (präzisieren die Pflichten/Verantwortung und werden so im Ordner auch erwähnt) = 0.25 P**
- **VUV Art. 11a Abs. 3 (erwähnt Pflicht auch) = 0.25 P**

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 13: Rettungskosten, Leichentransport- und Bestattungskosten (9 Punkte)

Ausgangslage

Severin Tobler, Angestellter der Firma «Hartholz AG» ist am 10.02.2021 während den Skiferien beim Skifahren in eine Lawine geraten (kein Wagnistatbestand). Die daraufhin aufgebotene 30-köpfige SAC-Rettungsstaffel zusammen mit 3 Suchhunden konnte Severin Tobler eine halbe Stunde nach Lawinenniedergang nur noch tot bergen.

Aufgabe 13.1 (1.5 Punkte)

Der SAC stellt dem zuständigen UVG-Versicherer seine Aufwendungen für die Suche in der Höhe von knapp CHF 3'500.00 in Rechnung. Muss der UVG-Versicherer dafür aufkommen? Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und begründen Sie Ihre Antwort.

Ja Nein

Lösungsvorschlag

Ja (0.5 P) Nein

Es ist unerheblich, ob die verunfallte Person lebend oder nur noch tot geborgen werden konnte. Im Rahmen der Rettungskosten sind auch die Aufwendungen für die Suche zu übernehmen. (1 P)

Korrekturhinweise:

- Wenn «notwendige Rettungskosten» und/oder «notwendige Bergungskosten» erwähnt = 1 P
- Wenn nur UVG Art. 13 oder UVV Art. 20 erwähnt = 0.5 P

Erweiterung des Sachverhalts

Im weiteren Verlauf werden noch die folgenden Kosten von den Hinterbliebenen beim UVG-Versicherer geltend gemacht:

- Überführung der Leiche an den Bestattungsort	CHF	850.00
- Aufbahrung der Leiche inkl. Sarg	CHF	1'750.00
- Kremation, Urne	CHF	800.00
- Trauerzirkulare inkl. Versandkosten	CHF	550.00
- Todesanzeige	CHF	150.00
- Auslagen für Organist an Abdankung	CHF	100.00
- Leichenschmaus	CHF	2'000.00
- Auslagen für Gebühren	CHF	<u>300.00</u>
Total der Auslagen	CHF	<u>6'500.00</u>

Aufgabe 13.2 (2.5 Punkte)

In welcher Höhe beteiligt sich der UVG-Versicherer an diesen Auslagen? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

- Überführung der Leiche an den Bestattungsort CHF 850.00 (0.5 P)
- Bestattungskosten, max. 7x CHF 406.00 CHF 2'842.00 (1 P)
- Entschädigung des UVG-Versicherers CHF 3'692.00 (1 P)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 3: Unfallversicherung (UV)

Kandidatennummer

Aufgabe 13.3 (2.5 Punkte)

Wären dieselben Auslagen gemäss Aufgabe 13.2 im Ausland entstanden, hätte dies Auswirkungen auf die Höhe der Entschädigung des UVG-Versicherers gehabt? Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und begründen Sie Ihre Antwort.

Ja Nein

Lösungsvorschlag

Ja Nein (0.5 P)

Zwar besteht bei den Leichentransportkosten, die im Ausland entstehen, eine Obergrenze (1 P) (ein Fünftel des Höchstbetrags des versicherten Jahresverdienstes). Da die Auslagen für Leichentransportkosten diese Grenze jedoch nicht überschreiten, würde sich auch nichts an der Höhe der Entschädigung des UVG-Versicherers ändern (1 P).

Korrekturhinweise:

- Wenn anstelle Obergrenze Hinweis auf «Grenze», «Limite», «Maximum», «CHF 29'640.00» oder «1/5 Höchstlohn» gegeben = 1 P

- Wenn folgendes aufgeführt wird:

- Keine Änderung/Auswirkung
- Kein Einfluss
- Limite nicht erreicht
- o.ä.

dann = 1 P

Aufgabe 13.4 (2.5 Punkte)

Die Harholz AG hat noch eine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen. Diese kommt für Bestattungskosten in Ergänzung zu den Leistungen des UVG-Versicherers auf, max. aber CHF 10'000.--. Wie hoch fällt die Entschädigung des UVG-Zusatzversicherers im Falle des Todes von Severin Tobler aus? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

Total der Bestattungskosten	CHF 5'650.00	(1 P)
./ Anteil des UVG-Versicherers	CHF 2'842.00	(0.5 P)
Entschädigung	CHF 2'808.00	(1 P)

Korrekturhinweis:

Auch richtig	Total Auslagen	CHF 6500.00
	./ Vergütung UVG-Vers. (Bestattungskosten und Überführung)	CHF 3'692.00
	Entschädigung	CHF 2'808.00

Erzielte Punkte: